



<u>V o l l m a c h t</u>

Den Rechtsanwälten

Küpers-Quill, Fischer, Rathner, Quinkenstein*, Groß-Heynck* und Unland* Westend 27, 46399 Bocholt

sow	ohl ι	uneingeschränkte Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle
Ver	fahre	en in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf er Befugnisse – ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen -:
	1.	außergerichtliche Verhandlungen jeder Art,
		in Verkehrsunfallsachen zur Regelung von Schadenersatzansprüchen gegen Fahrer, Fahrzeughalter,
		Versicherungsgesellschaften,
	2.	Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen
		Willenserklärungen (z.B. Kündigungen),
	3.	Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
	4.	Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO),
	5.	Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
	6.	Stellen von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, Abschluss von
		Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und
		sonstigen Versorgungsauskünften,
	7.	Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der
		Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit
		ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen
		nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
	8.	Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und – Gerichten.
	9.	Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
	10.	Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige
		Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
	11.	Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
	12.	Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung,
		Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz,
		Zwangsversteigerung, -verwaltung und Hinterlegung.
	13.	Empfangnahme von Geldern und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu
		erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
	14.	Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Unterschrift